

DER KREISGEWERKSCHAFTSRAT IN OSTRAU
UND DIE ENTWICKLUNG DER LOHNSYSTEME
1949–1959

Von Jiří Mašata

Das Ostrauer Gebiet gehört seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Industriegebieten Mitteleuropas. Die Steinkohlegruben dieser Region, die Hüttenwerke und Maschinenbaubetriebe bildeten traditionell die Basis der tschechischen Wirtschaft, seit der Entstehung der Tschechoslowakei im Jahr 1918 wuchs ihre Bedeutung noch weiter an. Auch nach dem Februar 1948, als die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei (KPTsch) die alleinige Macht in der ČSR übernahm und das Land in das Wirtschaftssystem des entstehenden sowjetischen Blocks integriert wurde, sollte das wirtschaftliche Potential des Ostrauer Gebiets eine Schlüsselrolle beim Aufbau der nationalisierten Wirtschaft einnehmen. Entsprechend der Entscheidung der leitenden Staats- und Parteiorgane sollte die Region das Brennstoff-, Strom- und Verhüttungszentrum des sozialistischen Staates bilden. Hier konzentrierten sich mehr als 65 Prozent der Kohleförderung, die größten Kokereien und nahezu 50 Prozent der Hüttenproduktion. Zum industriellen Potential der Region gehörten darüber hinaus bedeutende Maschinenbetriebe wie z. B. Tatra Kopřivnice (Nesselsdorf) oder Vagónka in Studénka (Stauding).

Die Entwicklung des Ostrauer Industriegebiets war entscheidend für die Verwirklichung des geplanten Wirtschaftswachstums, das im ersten, am 1. Januar 1949 veröffentlichten Fünfjahresplan und der auf dem IX. Parteitag der KPTsch im Mai 1949 verabschiedeten sogenannten „Generallinie des Aufbaus des Sozialismus“ formuliert wurde. Die Planerfüllung vollzog sich unter direkter Aufsicht der Zentralorgane. Am 1. Januar 1950 nahm die Regierungskommission für den Aufbau der Ostrauer Region, die die Errichtung der neuen Industriebetriebe (insbesondere der Neuen Hütte Klement Gottwald) und die Sicherstellung der sozialen Bedürfnisse der Arbeiterschaft zu beaufsichtigen hatte, ihre Tätigkeit auf.

Beim Aufbau der neuen und bei der Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe im Ostrauer Gebiet sollte jedoch auch die Gewerkschaftsorganisation eine wichtige Rolle spielen. Ihre Bedeutung wurde noch durch die Tatsache gestärkt, daß sich die KPTsch im Ostrauer Gebiet – angesichts des starken Einflusses der nichtkommunistischen Parteien in der Vorkriegszeit – nicht auf eine zuverlässige Mehrheit stützen konnte. Die Revolutionäre Gewerkschaftsbewegung (ROH) sollte als „verlängerter Arm“ der Partei und zugleich als größte gesellschaftliche Massenorganisation der Nationalen Front fungieren. Somit war ihr die Aufgabe eines Instruments zuge-dacht, mit dessen Hilfe die Kommunisten ihre oft unpopulären Maßnahmen auch gegen Nichtkommunisten und Parteilose – im Jargon der Zeit „Indifferente“ ge-

nannt – durchsetzen konnten. Bereits 1949 betrug der gewerkschaftliche Organisationsgrad 95 Prozent, wobei sich die verbleibenden 5 Prozent aus den bis dahin noch nicht abgeschobenen Deutschen zusammensetzten.¹

An der Spitze der gewerkschaftlichen Organisation des neu entstandenen Ostrauer Kreises stand der Kreisgewerkschaftsrat (KOR) mit Sitz in Ostrau (Ostrava).² Er wurde zum 1. Januar 1949 im Rahmen der Reorganisation der Struktur des Kreisgewerkschaftsrates, die an die neue administrative Gliederung des Staates in Kreise angepaßt wurde, errichtet und ersetzte den ursprünglichen, im Herbst 1945 geschaffenen Gewerkschaftsrat.³

Der Aufbau des Apparates der zentralen Gewerkschaftsorgane – also des Kreisgewerkschaftsrates und der Bezirksgewerkschaftsräte (OOR) – fand in den ersten Monaten des Jahres 1949 statt, zudem wurden die Kreisausschüsse der Gewerkschaftsverbände gebildet. Eine besondere Stellung erhielten die Betriebsgewerkschaftssekretariate, die in den wichtigsten Industriebetrieben errichtet wurden – z. B. bei Tatra Kopřivnice, den Witkowitz Eisenwerken und in den Eisenwerken Trinec. Auf der Kreiskonferenz der Gewerkschaftsverbände, die vom 15.–16. Oktober 1949 in Ostrau tagte, wurde der Aufbau der Gewerkschaftsorganisation des Ostrauer Kreises offiziell abgeschlossen. Hier wurden die neuen Organe des Kreisgewerkschaftsrates gewählt: Fünfzig Plenumsmitglieder, fünfundzwanzig Ersatzleute für das Plenum und ein Vorstand von zehn Mitgliedern (der bereits 1950 auf elf Mitglieder erweitert wurde), der trotz des proklamierten Grundsatzes kollektiver Entscheidungen sofort zum wirklichen Zentrum der Kreisgewerkschaftsorganisation wurde. Zum Vorsitzenden wurde der Bergarbeiter Jakub Peterek gewählt, der tatsächliche Kopf des Kreisgewerkschaftsrates war jedoch der Kreissekretär Václav Veselý, der dieses Amt bereits seit 1945 ausübte.⁴

Zunächst galt es, die Verhältnisse im ROH zu konsolidieren und die Probleme, die infolge des Februars 1948 entstanden waren, zu bewältigen. Nach der Machtübernahme durch die KPTsch waren die bisher noch selbständigen Gewerbetreibenden und Handwerker unter Androhung wirtschaftlicher Sanktionen (z. B. Entzug der Lebensmittelkarten und der Karten für Konsumgüter) zum Eintritt in

¹ Biolková, Jindra: Vývoj Revolučního odborového hnutí na Ostravsku v období první pětiletky [Die Entwicklung der Revolutionären Gewerkschaftsbewegung im Ostrauer Gebiet in der Zeit des ersten Fünfjahresplans]. Slezský ústav Slezského zemského muzea (Manuskript) 1989, 4.

² Der Ostrauer Kreis umfaßte die damaligen Gerichtsbezirke Ostrau (Ostrava), Wagstadt (Labuť, später Bílovec), Teschen (Český Těšín), Frankstadt unter dem Radhoscht (Frenštát pod Radhoštěm), Hultschin (Hlučín), Karwin (Karviná), Jägerndorf (Krnov), Mistek (Místek, deutsch auch Friedberg), Neu Titschein (Nový Jičín), Troppau (Opava) und Wigstadt (Vítkov).

³ Kostlán, Antonín: Vývoj organizační struktury krajských odborových rad v letech 1945–1960 v českých zemích [Die Entwicklung der Organisationsstruktur der Kreisgewerkschaftsräte 1945–1960 in den böhmischen Ländern]. Inventar der Sammlung „Krajské odborové rady (KOR) z let 1945–1960“ im Allgewerkschaftsarchiv des ÚRO, Praha 1982, 5.

⁴ Krajská všeodborová konference 15.–16.10.1949 v Ostravě [Kreiskonferenz der Allgewerkschaftsverbände vom 15.–16.10.1949 in Ostrau]. Landesarchiv Troppau, Fonds KOR Ostrava, Karton Nr. 1, Inventarnummer 9.

den ROH gezwungen worden. Nun wurden rechte und linke „Radikale“ in der Gewerkschaftsbewegung pazifiziert und der sogenannte gewerkschaftliche „Indifferentismus“ bekämpft. Nach der Bewältigung dieser Probleme konzentrierte sich die Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung im Ostrauer Gebiet insbesondere auf zwei Bereiche – auf soziale Anliegen einerseits, die Planerfüllung andererseits.

Nach dem II. Gewerkschaftskongreß wurden der Kreisgewerkschaftsorganisation umfangreiche Aufgaben übertragen, die die Arbeitsbedingungen und die sozialen wie kulturellen Belange der Arbeiterschaft betrafen. Dazu zählten u.a. Gesundheitspflege, Arbeitsschutzmaßnahmen, kulturelle und sportliche Freizeitbeschäftigung, Bildung und fachliche Weiterqualifizierung sowie die Verwaltung der Krankenversicherung. Diese Aufgaben gab der Kreisgewerkschaftsrat jedoch bald an die Verbandsorgane und Betriebsräte weiter. Er selbst konzentrierte sich auf die Hauptaufgabe, die das sozialistische Regime der Gewerkschaftsbewegung zuwies: Die Erfüllung der Produktion und des Investitionsprogramms sicherzustellen, so wie diese in der Generallinie und im ersten Fünfjahresplan festgelegt worden waren. Im Rahmen dieser „Aufbauaufgaben“ sollte sich der Kreisgewerkschaftsrat um die Anwerbung von Arbeitskräften kümmern und die Entfaltung der Arbeitsinitiativen beaufsichtigen.

Die Anwerbung von Arbeitskräften für die wichtigsten Betriebe, insbesondere die Bergwerke, Hüttenwerke und Baubetriebe, die nach dem Krieg unter einem großen Arbeitskräftemangel litten, stellte keine leichte Aufgabe dar. Die ganzen fünfziger Jahre hindurch arbeitete der Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat mit den Gewerkschafts- und Verwaltungsorganen der übrigen Kreise – vor allem der Kreise Brünn (Brno), Prerau (Přerov), Olmütz (Olomouc), Iglau (Jihlava), Gottwald (Gottwaldov früher Zlín, Sillein), Žilina (Söhle) und Prešov (Preschau) – an der Bewältigung dieses Problems. Eine weitere Aufgabe des Kreisgewerkschaftsrates war die „Stabilisierung“ dieser neuen Arbeitskräfte, d. h. er sollte dafür sorgen, daß die Brigademitglieder, die in den Berg- oder Hüttenwerken ursprünglich nur für einige Monate angestellt worden waren, ihre Verpflichtung auf ein bis drei Jahre verlängerten oder sich festanstellen ließen. Trotz vieler verlockender Gehalts- und Wohnungsangebote gelang es nicht, die hohe Fluktuation in der Arbeiterschaft zu verringern.⁵

Nach Ansicht der zentralen Staats- und Parteiorgane sollte jedoch in der „Zeit des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft“ die Entfaltung der Arbeitsinitiative die Hauptaufgabe der Gewerkschaftsbewegung sein. Bereits seit 1948 hieß es in Verlautbarungen der Führung, mit der Verankerung des ROH in der Nationalen Front – und damit in der Struktur des Staates – sei das endgültige Ziel gewerkschaftlicher Kämpfe erreicht. Da das Rechtssystem des sozialistischen Staates die Rechte der Arbeiter garantierte, mußten sich die Gewerkschaften nun nicht mehr für diese einsetzen. Die in einer Gesellschaft gleichberechtigter Bürger „überflüssig“ gewordene Gewerkschaftsorganisation bringe die Gefahr des Syndikalismus mit sich. Der ROH, an dessen Spitze Antonín Zápotocký stand, entgegnete diesen Angriffen auf seine Existenzberechtigung mit dem Argument, daß den Gewerkschaften die von keiner anderen Organisation zu leistende Aufgabe der Erziehung

⁵ Biolková: Vývoj Revolučního odborového hnutí 7.

des „bewußten Arbeitnehmers“ zufalle. Dieser beginne zu verstehen, daß nur über eine höhere Arbeitsleistung und die Planerfüllung die Hebung des Lebensstandards erreicht werden könne – für die ganze Gesellschaft wie für ihn selbst – und umgekehrt die Nichterfüllung des Plans eine Sabotage der gemeinsamen Bestrebungen darstelle.⁶

Der Erhöhung der Arbeitsinitiative wurde beim Ausgleich des Arbeitskräftemangels wie der unzureichenden technischen Ausstattung⁷ eine Schlüsselstellung zugesprochen. Sie galt als wichtigstes Mittel bei der Erfüllung des geforderten Produktionsanstiegs und den Aufgaben des ersten Fünfjahresplans. Als Instrument zur Erhöhung der Arbeitsinitiative diente erstens die sogenannte Verbesserungsbewegung, die untrennbar mit der Übernahme der Erfahrungen und Arbeitsmethoden der sowjetischen Arbeiterschaft verknüpft war,⁸ zweitens der sozialistische Wettbewerb, mit dem die Steigerung der Arbeitsleistungen zu einer Frage der Ehre gemacht werden sollte.

Im Ostrauer Gebiet gab es bereits ab 1945 Arbeitswettbewerbe – u. a. die Stachanov-Bewegung und verschiedene innerbetriebliche bzw. Revier-Wettbewerbe. Seit 1948 mit dem Prädikat „sozialistisch“ versehen, entwickelte sich der Wettbewerb insbesondere im Rahmen der sogenannten Stoßarbeiter- und Selbstverpflichtungsbewegung, die vom Kreisgewerkschaftsrat in Ostrau in Zusammenarbeit mit den Organen der einzelnen Gewerkschaftsverbände organisiert, koordiniert und ausgewertet wurde. Die Aufgabe des Kreisgewerkschaftsrates bestand vor allem darin, die Zahl der Arbeitnehmer und der Arbeitskollektive zu erhöhen, die sich beim Wettbewerb engagierten. Bereits auf der Kreiskonferenz der Allgewerkschaftsverbände im Jahr 1949 stellten die Vertreter der Verbände und der wichtigsten Betriebe fest, daß an der Stoßarbeiterbewegung fast ausschließlich KPTsch-Mitglieder beteiligt waren, die zu diesem Zeitpunkt unter der Arbeiterschaft im Ostrauer Gebiet noch relativ dünn gesät waren. An der Selbstverpflichtungsbewegung nahmen nur etwa 30 Prozent der ROH-Mitglieder teil. Die Delegierten der Konferenz wiesen zugleich darauf hin, daß die unzureichende Staffelfung der Lohnstarife die größte Hürde für die weitere Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs und die Steigerung der Arbeitsleistungen darstellte. In diesem Zusammenhang protestierten sie vor allem gegen die sogenannte „obere Lohngrenze“.

Die Stellung des ROH im politischen System der ČSR nach dem Februar 1948 wurde in der Verfassung vom 9. Mai 1948 verankert. Dort heißt es in Artikel 27, daß Fragen der Lohnpolitik in Zusammenarbeit und nach Vereinbarung mit der Einheitsgewerkschaft gelöst werden sollten. Trotz dieser offiziellen Erklärungen blieb das Lohnsystem mit einer Reihe von restriktiven Maßnahmen belastet, die in

⁶ Státník, Dalibor: Sankční pracovní právo v padesátých letech. Vládní nařízení o opatřeních proti fluktuaci a absenci č. 52/1953 Sb. [Sanktionen im Arbeitsrecht in den fünfziger Jahren. Die Regierungsverordnung über die Maßnahmen gegen Fluktuation und Absenz Nr. 52/1953 Sb.]. Praha 1994, 18.

⁷ Besonders problematisch war die Situation in den Bergwerken, wo der maschinelle Vortrieb mit Hilfe von Kohlekombinern erst nach 1954 größere Verbreitung fand.

⁸ In zeitgenössischen Materialien wimmelt es nur so von Begriffen wie „Boriskin-Methode“, „Ing. Kovalev-Methode“.

der Zeit von 1945 bis 1947 mit dem Ziel verabschiedet worden waren, eine zentrale administrative Regulierung der Lohnstarife einzuführen. Es handelte sich dabei vor allem um den gegen die „schwarzen Löhne“ gerichteten Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge der ČSR vom 7. August 1947. Hier war der Grundsatz festgelegt worden, daß in Fällen einer Normüberschreitung und Einkommenserhöhung von über 125 Prozent, die Berechtigung des Einkommens zu überprüfen und die Norm zu „festigen“ war, was eine Normerhöhung bedeutete.⁹

Diese Verordnung, die nach dem Krieg in einer Zeit rückläufiger Produktivität entstanden war, führte dazu, daß Arbeitnehmer aus Angst vor einer Normerhöhung ihre Arbeitsleistung so regulierten, daß sie die genannte prozentuale Grenze nicht überstieg und diese somit zur „oberen Lohngrenze“ wurde. Das kam zwar unter der Arbeiterschaft der vom Regime zumindest indirekt geförderten Atmosphäre von Gleichheit zugute und führte zu einer Nivellierung der Löhne, gleichzeitig wirkte die „obere Lohngrenze“ aber als Bremse für die Arbeitsproduktivität und verhinderte die weitere Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs, die die Gewerkschaft auf zentraler und auf Kreisebene durchzusetzen versuchte. Es waren keineswegs Ausnahmefälle, wenn bereits aktive oder potentielle Stoßarbeiter dem Druck ihrer Mitarbeiter oder Vorgesetzten ausgesetzt wurden, die Kontrollen der Normen und ihre Erhöhung vermeiden wollten. Bereits zu Beginn des ersten Fünfjahresplans entstand auf diese Weise ein *circulus vitiosus*: Die Arbeitskräfte zögerten, mit vollem Einsatz zu arbeiten, weil das nach geltenden Vorschriften noch mehr Arbeit für den gleichen oder nur minimal höheren Lohn bedeutet hätte, und die Zentralorgane waren nicht bereit, die restriktiven lohnpolitischen Maßnahmen aufzuheben, weil sie eine spontane Lohnbewegung befürchteten, die mit der Idee der zentral geplanten und gelenkten Wirtschaft nicht vereinbar gewesen wäre. Zudem bot der bestehende Zustand dem kommunistischen Regime gewisse Vorteile, denn er ermöglichte doch, schrittweise die Leistungsnormen zu erhöhen und somit ein Wachstum der Produktion ohne bedeutenderen Anstieg der Lohnkosten zu erreichen. Es fand sich nämlich immer irgendein Stoßarbeiter oder Stoßarbeiterkollektiv, die mit ihrer „Rekordleistung“ einen Impuls zur Erhöhung der Normen gaben.

Auf der Ostrauer Kreiskonferenz von 1949 wurden Stimmen laut, die die Abschaffung der oberen Lohngrenze und eine Anpassung der Löhne an die tatsächlichen Arbeitsleistungen forderten. Diese Forderungen kamen vor allem von den Delegierten der großen Gewerkschaftsverbände für den Bergbau, die Metallindustrie und das Bauwesen und von den Vertretern der bedeutendsten Betriebe. Der auf der Konferenz gewählte Kreisgewerkschaftsrat unterstützte diese Vorschläge und tolerierte auch die versuchsweise Einführung der Löhne nach Verdienst in einigen Betrieben des Ostrauer Gebiets.

Diese Orientierung, die dem natürlichen Interesse der Arbeiterschaft an einem besseren Verdienst für die geleistete Arbeit entsprach und die Erinnerungen an die Gewerkschaftsarbeit in der Zwischenkriegszeit wieder wachrief, hielt im Kreisgewerkschaftsorgan jedoch nicht lange vor. Der Umschwung kam bereits im Früh-

⁹ Brabec, Václav: ROH v prvních letech socialistické výstavby [Der ROH in den ersten Jahren des sozialistischen Aufbaus]. Praha 1980, 35.

jahr 1950. Im Februar 1950 beschloß das Plenum des Zentralkomitees der KPTsch eine zusätzliche Aufstockung der Aufgaben des ersten Fünfjahresplans. Die neuen Kennziffern des Plans konnten jedoch bei dem bisherigen Produktionstempo nicht erfüllt werden, insbesondere da sich seit Beginn des Jahres Mängel bei der Bewältigung der ursprünglichen Aufgaben des Fünfjahresplans bemerkbar machten. Im Ostrauer Gebiet blieb insbesondere die Kohleförderung hinter dem Plan zurück, die Disproportionen in der Produktion und der Versorgung wurden aufgrund der langsamen Entwicklung des Verkehrs noch zusätzlich verstärkt. Das zentrale Parteiorgan entschied sich daher gleichzeitig für die „Festigung“ der Normen. Eine umfassende Kontrolle aller Normen wurde vorbereitet, die ausnahmslos nach den Arbeitsergebnissen der Stoßarbeiter „gefestigt“ werden sollten. Die neuen sogenannten harten Normen sollten allgemeine Gültigkeit besitzen, nach ihrer Einführung sollte die obere Lohngrenze abgeschafft werden. Die Regierung der ČSR bestätigte beide Entscheidungen des Zentralkomitees der KPTsch auf ihrer Sitzung im Juli 1950.¹⁰

Im Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat wurden 1949/50 kleinere personelle Veränderungen vorgenommen, bei denen diejenigen Funktionäre zur Aufgabe ihrer Ämter gezwungen wurden, die sich mit der neuen Entwicklungsrichtung der gewerkschaftlichen Organisation nicht identifizierten. Es traten aber auch diejenigen ab, die das Interesse an ihrer nur noch formalen Funktion verloren hatten. Der Umwandlungsprozeß der Gewerkschaftsorganisation des Ostrauer Kreises in einen gefügigen Bestandteil des einheitlichen, dem Willen der KPTsch untergeordneten ROH wurde auf diese Weise vollendet.

Zu den ersten Aufgaben, die der ROH „von oben“ erhielt, zählte gerade die Teilnahme an den Normkontrollen und an der Durchsetzung neuer, gefestigter Normen auf den unteren Ebenen der Gewerkschaftsstruktur bis hinab zu den Betriebsräten. In den folgenden Jahren (1950–1952) führte der Kreisgewerkschaftsrat des Ostrauer Kreises die Überzeugungskampagnen durch, die die Notwendigkeit der Normerhöhung deutlich machen sollten, und koordinierte in Zusammenarbeit mit den Kreisausschüssen der Gewerkschaftsverbände die Normkontrollen. Dabei spielten die Lohnkommissionen bei den Werkstatt- und Betriebsräten die Hauptrolle. Sie beteiligten sich an den Kontrollen in den einzelnen Betrieben und leiteten ihre Berichte und Anregungen über die Kreisausschüsse der Gewerkschaftsverbände zur Auswertung an den Kreisgewerkschaftsrat. Am schnellsten vollzog sich der Übergang zum neuen Normensystem in den Bergbaubetrieben im Ostrauer Kreis.¹¹

Die Arbeitnehmer versprachen sich von den neuen Lohnvorschriften die Abschaffung der oberen Lohngrenze und selbstverständlich auch die Verbesserung ihrer Einkommen. Doch das Ergebnis der gesamten „Reform“ brachte nur eine Bestätigung der früheren Mißverhältnisse. Die obere Lohngrenze wurde zwar formal abgeschafft, aber die zugesagten „harten“ Normen galten stets nur ein Jahr, dann folgte eine weitere Kontrolle und eine weitere „Festigung“. So wurde das Muster der ständigen Erhöhung der Arbeitsleistungen bei minimalem Lohnzuwachs beibehalten. Zudem wurden die neuen Normen nicht auf der Grundlage einer objektiven

¹⁰ Ebenda 37.

¹¹ Biolková: Vývoj Revolučního odborového hnutí 13 ff.

Analyse der Arbeitsproduktivität festgesetzt, sondern aufgrund der außergewöhnlichen Leistungen der Stoßarbeiter. In einigen Betrieben wurden die Normen einfach um diejenige Spanne erhöht, um die sie im vergangenen Zeitabschnitt überschritten worden waren, ohne Rücksicht auf die momentane Lage des Betriebs. Die Normen wurden oft auch um mehrere zehn Prozent erhöht, sodaß die Arbeitnehmer wesentlich geringere Chancen hatten, das Einkommen zu halten, das sie bisher erzielt hatten.

Selbstverständlich gelang es nicht, durch die Reform die Hauptbarriere für die Steigerung der Arbeitsinitiative zu beseitigen – zumal die demotivierenden Lohn-tarife weiterhin die Erhöhung der Arbeitsproduktivität verhinderten. Sie stimulierten eher das Wachstum des Produktionsvolumens, was auch die neue, im April 1950 parallel zur ersten Stufe der Kontrollen herausgegebene Prämienordnung belegt. Die Auszahlung der Prämienzuschläge an die Meister und die Produktionstechniker wurde nämlich an das Bruttovolumen der Produktion geknüpft, ohne Rücksicht darauf, auf welche Art und Weise die Produktionssteigerung erreicht worden war – ob durch Rationalisierung des Produktionsvorgangs oder durch administrative Normenerhöhung. Es ist evident, daß die leitenden Arbeiter unter diesen Bedingungen – die für sie die einfachste Art darstellten, sich die Prämien zu sichern – an den Kontrollen und der „Festigung“ der Normen interessiert waren.

Zwar legte der Kreisgewerkschaftsrat noch im Februar 1951 auf der Sitzung des Vorstands des Zentralen Gewerkschaftsrates (ÚRO) eine Auswertung des Berichts der außerordentlichen Konferenz der Kreisgewerkschaften in Ostrau vom 16. und 17. Dezember 1950 vor, in dem angedeutet wurde, daß die Initiative der Arbeiter durch entsprechende moralische und materielle *Stimuli* unterstützt werden müsse. Doch damit wurden die Einwände gegen das neue Lohnsystem auch beendet. Bereits 1952 wurde darüber hinaus die neue Abteilung für Arbeit und Löhne beim Kreisgewerkschaftsrat aufgelöst, die mit den Löhnen zusammenhängenden Aufgaben gingen in den Kompetenzbereich der Kreisausschüsse der Gewerkschaftsverbände über.¹²

Die Beschränkung der Möglichkeiten des Kreisgewerkschaftsrates, in die Lohnpolitik einzugreifen, deutete bereits die markante Reduzierung seiner Kompetenzen durch die Veränderung der Organisationsstruktur des ROH an, die nach dem II. Plenum des Zentralen Gewerkschaftsrates im Juli 1952 eingeleitet wurde. Das Plenum, das auf den Beschluß des Zentralkomitees der KPTsch vom September 1951 reagierte, ging mit der Arbeit der Gewerkschaft nach deren II. Kongreß hart ins Gericht. Es stellte fest, daß die Kennziffern des Wirtschaftsplanes nicht erfüllt worden waren und monierte das niedrige Mobilisierungsniveau der Mitgliederbasis und das kontinuierlich geringe Interesse der Arbeiter am sozialistischen Wettbewerb. Als Ursache dieser Mängel wurde die Überzentralisierung der Organisationsstruktur des ROH bezeichnet. Diese hatte nach Auffassung des Zentralen Gewerkschaftsrates den Zweck, den sie Ende der vierziger Jahre bei der Konsolidierung der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation besessen hatte, bereits erfüllt. Nun konzentrierten sich bei den zentralen Gewerkschaftsorganen zu viele Entscheidungs- und

¹² E b e n d a 22 ff.

Kontrollkompetenzen. Anstatt sich konzeptionellen und koordinierenden Arbeiten zu widmen, ersetzten sie die Tätigkeit der Betriebsleitungen und vor allem der bisher nur schwach entwickelten Verbandsorgane.

Eine Lösung dieses Problems sollte der Umbau der Organisationsstruktur des ROH und die Veränderung der Arbeitsteilung der Gewerkschaften zugunsten einer Stärkung der Gewerkschaftsverbände herbeiführen. Letztere sollten die Vollmachten der allgewerkschaftlichen Organe übernehmen, wobei die Bezirksgewerkschaftsräte mit Beginn des Jahres 1953 als überflüssige Zwischenglieder völlig aufgelöst und die Kreisgewerkschaftsräte in die sogenannten Organe zwischen den Verbänden umgewandelt werden sollten. Diese sollten die Funktion der Koordination und Kontrolle der Tätigkeit der Verbände beibehalten. Die Mitglieder des Plenums und des Vorstandes des Kreisgewerkschaftsrates sollten in Zukunft aus den Delegierten der Konferenz der Zwischenglieder der Verbände gewählt werden, die zum höchsten Organ der Gewerkschaftsbewegung im Kreis bestimmt wurde. Die Delegierten wurden von den einzelnen Gewerkschaftsverbänden oder Betrieben gewählt, die im Kreis über keine höheren Organe ihrer Verbände verfügten. Auf diese Weise wurde der Kreisgewerkschaftsrat von einer führenden und übergeordneten gewerkschaftlichen Institution zu einem nur noch ausführenden und Hilfe leistenden Organ der Gewerkschaftsverbände abgewertet.¹³

Parallel zu diesen dezentralisierenden Maßnahmen wurde auch über die Reorganisation des bestehenden Systems der Gewerkschaftsverbände entschieden. Diese bestand in der Aufteilung der großen Verbände in kleinere – so wurde z. B. der Verband der Arbeitnehmer in der Metallindustrie sogar in vier einzelne Verbände aufgeteilt, der Verkehrs- und Distributionsverband in jeweils zwei –, die sich besser den Bedürfnissen der Volkswirtschaft anpassen konnten. Im Ostrauer Kreis waren seit 1953 anstatt der vormals 18 insgesamt 22 Organe der Gewerkschaftsverbände aktiv.

Der Kreisgewerkschaftsrat in Ostrau stimmte den vorbereiteten Änderungen widerspruchlos zu. Das war insbesondere im Fall der vorgeschlagenen Auflösung der Bezirksgewerkschaftsräte überraschend, deren Tätigkeit im Ostrauer Kreis noch im März 1952 von den Bezirkskonferenzen der KPTšch gelobt worden war. Der Entwurf des Zentralrates der Gewerkschaften rechnete zwar mit Ausnahmen im Hinblick auf die Bezirke in den Grenzgebieten, doch der Kreisgewerkschaftsrat sprach sich für ihre ausnahmslose Auflösung aus, obwohl dies für ihn faktisch den Kontaktverlust mit den entfernteren Bezirken des tschechisch-polnischen Grenzgebiets bedeutete. Dies war ein Zeichen dafür, daß der Kreisgewerkschaftsrat seine früheren „Schwankungen“ überwunden hatte und sich mit seiner untergeordneten Stellung uneingeschränkt identifizierte.¹⁴

Anfang 1953 begann die Reorganisation der Gewerkschaftsstruktur im Kreis. Im Januar und Februar wurden die Bezirksgewerkschaftsräte aufgelöst, und auch der

¹³ Návrh uspořádání organizační struktury KOR, jejich pracovní náplň a metody práce [Entwurf zur Gestaltung der Organisationsstruktur der Kreisgewerkschaftsräte, ihrer Arbeitsinhalte und Arbeitsmethoden]. Landesarchiv Opava, Fonds KOR Ostrava, Karton Nr. 20, Inventarnummer 30.

¹⁴ Biolková: Vývoj Revolučního odborového hnutí 28.

Kreisgewerkschaftsrat, der noch 1952 über einen riesigen Apparat verfügt und etwa 135 politische, 55 administrative und 42 Hilfskräfte beschäftigt hatte, reduzierte seine Organe und seinen Apparat schrittweise. Das Plenum wurde auf 30 Mitglieder verringert und einige Abteilungen wurden völlig aufgelöst, so die Finanz-, Krankenversicherungs- und Versorgungsabteilung. Die organisatorischen und personellen Veränderungen erreichten mit der I. Konferenz der verbandsübergreifenden Gewerkschaftsorganisationen, die am 27. Juni 1953 stattfand, ihren Höhepunkt. Auf dieser Konferenz wurden die neuen Organe des Kreisgewerkschaftsrates gewählt – 30 Plenumsmitglieder (21 Mitglieder und neun Ersatzmitglieder), ferner die Kontrollkommission mit drei Mitgliedern und der Vorstand mit sieben Mitgliedern an der Spitze mit L. Tvrđý, der J. Peterka ablöste.¹⁵

Die Tätigkeit des reorganisierten Kreisgewerkschaftsrates entsprach seiner veränderten Stellung in der Struktur der Gewerkschaftsbewegung. Der Kreisgewerkschaftsrat verlor seine Anordnungsgewalt gegenüber den Verbandsorganen. In Zukunft sollte er ihnen ihre Aufgaben nicht vorschreiben, sondern nur die Vorgehensweise bei der Erfüllung der Beschlüsse des Zentralen Gewerkschaftsrates und der Zentralaussschüsse koordinieren sowie bei der Lösung bestimmter Probleme Hilfe leisten. Dabei war u. a. an die Entsendung von Funktionärsbrigaden, die Verallgemeinerung der Erfahrungen aus der Gewerkschaftsarbeit oder an die Auswahl von geeigneten Kandidaten gedacht. Ferner vermittelte der Kreisgewerkschaftsrat die Kontakte zwischen den Verbandsorganen und den Wirtschaftsorganisationen auf Kreisebene und kontrollierte die Erfüllung der Beschlüsse der übergeordneten Organe sowie die Einhaltung der Statuten und Organisationsstatuten der einzelnen Verbände. Neben der Koordinierung und Kontrolle der Tätigkeit der Verbände nahm der Kreisgewerkschaftsrat auch einige „besondere Aufgaben“ wahr, die aus den spezifischen Bedingungen des Ostrauer Gebiets hervorgingen und nicht im Rahmen der einzelnen Verbände gelöst werden konnten. Hierbei handelte es sich in erster Linie um die Anwerbung von Arbeitskräften, die ein ständiges Problem des Ostrauer Gebiets darstellte, und um die Koordinierung der Hilfe der Gewerkschaftsorgane bei der „Sozialisierung des Dorfes“. Der Kreisgewerkschaftsrat leitete jedoch beispielsweise auch die Sammelaktionen für Metallschrott.

Die Dezentralisierung der Gewerkschaftsbewegung verlief allerdings nicht ohne Probleme. Der Ausbau der neuen Verbände und Verbandsapparate, die die Aufgaben der allgewerkschaftlichen Organisation übernehmen sollten, kam nur langsam voran, und so behielten die „Zwischenverbandsorgane“ in der Gewerkschaftshierarchie ihre zentrale Stellung. Weiterhin erledigte auch der Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat einen Teil der Aufgaben der Verbandsaktive. Die II. Zwischenverbandskonferenz, die vom 5.–6. März 1955 stattfand, entschied sich sogar für eine erneute Erweiterung der Organe des Kreisgewerkschaftsrates, woraufhin die Zahl der einfachen Mitglieder auf 40, der Vorstandsmitglieder auf elf und die der Mitglieder der Kontrollkommission auf sieben erhöht wurde.¹⁶

¹⁵ I. mezisvazová konference KOR v Ostravě 27.6.1953 [Erste Zwischenverbandskonferenz des Kreisgewerkschaftsrates in Ostrau am 27.6.1953]. Landesarchiv Opava, Fonds KOR Ostrava, Karton Nr. 1, Inventarnummer 7.

¹⁶ II. Mezisvazová konference krajské odborové rady KOR v Ostravě 5.–6.3.1955 [II. Zwi-

Vom 15.–17. November 1956 fand in Prag jedoch eine gesamtstaatliche Allgewerkschaftskonferenz statt, auf der offene Kritik an der geringen Aktivität der Verbände laut wurde, die seit 1953 eigentlich den Schwerpunkt der Gewerkschaftstätigkeit bilden sollten. Die Konferenz verabschiedete eine Reihe von Maßnahmen, die die Verantwortung der Verbände weiter ausdehnten und die Organisationsstruktur der Gewerkschaftsbewegung der neuen Kompetenzverteilung anpaßten. Damit wurde der 1952 begonnene Dezentralisierungsprozeß endgültig abgeschlossen, die Organe der einzelnen Gewerkschaftsverbände übernahmen den Aufgabenbereich der übrigen allgewerkschaftlichen Organe, insbesondere der Kreisgewerkschaftsräte, nun vollständig.

Der bestehende Kreisgewerkschaftsrat des Ostrauer Kreises wurde in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Konferenz faktisch aufgelöst. Seine Funktionäre und die Mitglieder des Plenums sollten künftig die Organe der Gewerkschaftsverbände verstärken, während der Apparat auf den Sekretär des Kreisgewerkschaftsrates, seinen Vertreter und einige Verwaltungskräfte reduziert wurde. Der „neue“ Kreisgewerkschaftsrat setzte sich aus den Vorsitzenden der Kreisausschüsse der im Ostrauer Kreis tätigen Gewerkschaftsverbände zusammen. In der neuen Struktur des ROH wurde die Funktion der Kreisgewerkschaftsräte sehr vage definiert, da die Gewerkschaftsverbände jegliche Eingriffe in ihre Angelegenheiten ablehnten. Die Kreisgewerkschaftsräte sollten im Grunde nur die Einheit der Gewerkschaftsbewegung verkörpern und die Zusammenarbeit der einzelnen Verbände bei der Erfüllung der Beschlüsse des Zentralen Gewerkschaftsrates oder der höchsten Staats- und Parteiorgane vermitteln. In dieser Situation nahm auch die Tätigkeit des Ostrauer Kreisgewerkschaftsrates im Jahre 1957 völlig formalen Charakter an – der Rat besaß keinen Arbeitsplan, es fanden keine regelmäßigen Sitzungen statt. Einen deutlichen Beweis des Desinteresses der Vertreter der Verbände an der Arbeit des Kreisgewerkschaftsrates lieferte auch die Tatsache, daß der Vorsitzende L. Tvrdý zu seinem Sekretär gewählt wurde.¹⁷

Die Annahme der Zentralorgane, die Dezentralisierung der Gewerkschaftsbewegung und die Stärkung der Unabhängigkeit der Kompetenzen der einzelnen Gewerkschaftsverbände werde zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse führen, bestätigte sich allerdings nicht. Die Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Wirtschaftsplans setzten sich auch in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre fort. Als zunehmend belastend erwies sich vor allem der rasche Lohnanstieg. Die Reform des Lohnsystems Anfang der fünfziger Jahre hatte dazu geführt, daß sich die Höhe der Löhne nur am Bruttovolumen der Produktion orientierte, ohne Rücksicht auf deren Gesamteffektivität. Dieses System ermöglichte eine künstliche Erhöhung der Löhne – und zwar durch eine absichtlich falsche Festsetzung der Leistungsnormen, durch Erhöhung des Material- und Energieverbrauchs oder durch eine ungleichmäßige

schenverbandskonferenz des Kreisgewerkschaftsrates in Ostrau 5.–6.3.1955]. Landesarchiv Ostrava, Fonds KOR Karton Nr. 1, Inventarnummer 8.

¹⁷ Schůze všodborového aktivu KOR v Ostravě 3.3.1959 [Sitzung des allgewerkschaftlichen Aktivs des Kreisgewerkschaftsrates in Ostrau am 3.3.1959]. Landesarchiv Opava, Fonds KOR Ostrau, Karton Nr. 2, Inventarnummer 12.

Verteilung der Planaufgaben – , die zu Lasten der Betriebe und der gesamten staatlichen Wirtschaft ging.

Bereits 1955 verabschiedete die Regierung einen Beschluß über die Verbesserung der technischen Normierung und die Behebung der Mängel bei der Entlohnung, doch wurde dieser von den Betrieben entweder ignoriert oder nur auf dem Wege administrativer Regelungen durchgesetzt. Die Folge war ein spontaner Lohnanstieg, der derartige Ausmaße erreichte, daß sich die zentralen Partei- und Staatsorgane 1956/57 abermals mit der Lohnproblematik befassen mußten. Diese bewerteten zwar die Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung positiv, waren sich jedoch zugleich der Tatsache bewußt, daß das rasche Lohnwachstum ohne entsprechenden Anstieg der Arbeitsproduktivität zu ernsthaften wirtschaftlichen Problemen führen würde. Eine Lohnkürzung erschien politisch nicht akzeptabel – man befürchte, sie werde Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft hervorrufen und die Schwächen der Planwirtschaft aufdecken. Die Disproportionen im Verhältnis von Arbeitsproduktivität und Lohnwachstum sollten daher durch eine Regulierung der Lohnsysteme der Arbeiter schrittweise beseitigt werden. Das Prinzip der Reform, für die schon im damaligen Amtsjargon die Bezeichnung „Umbau“ verwendet wurde, kopierte im Grunde genommen die Vorgehensweise vom Beginn der fünfziger Jahre: Das System der Normierung der Arbeit sollte korrigiert werden, die zu „weichen“ Normen wieder „gefestigt“, also durch höhere ersetzt werden, die „technisch begründet“ wurden. Gleichzeitig sollte der Akkordlohn zugunsten des Zeitlohns begrenzt werden. Es ist offensichtlich, daß es sich somit weniger um eine grundlegende Reform als vielmehr um eine weitere Normkontrolle handelte, die nur die 1950–1952 begangenen Fehler begleichen sollte.

Die neuen Lohnsysteme sollten schrittweise bereits seit 1956 eingeführt werden, und zwar zuerst in den Betrieben der polygraphischen Industrie und im Bauwesen. Es zeigte sich jedoch, daß die Ressorts nicht über ausreichende finanzielle Reserven verfügten, um die neuen Lohnsysteme einführen und gleichzeitig einen kontinuierlichen Lohnanstieg gewährleisten zu können. Die gesamte geplante Reform geriet in Verzug, ihr Beginn mußte auf das Jahr 1957 verschoben werden. Das Zentralkomitee der KPTsch führte allerdings im Februar 1957 eine neue Analyse der Probleme der Entwicklung der Volkswirtschaft durch, die im April 1957 von der Regierung der ČSR beraten wurde. Im folgenden Regierungsbeschluß findet sich die Feststellung, daß das spontane Lohnwachstum, das sich im ersten Vierteljahr 1957 noch erhöht hatte, die Folge des niedrigen Niveaus der Leitung der Produktion sei. In diesem Beschluß wurde die Notwendigkeit konstatiert, parallel zu den Löhnen der Arbeiter auch die Lohnsysteme der Ingenieure und Techniker und der administrativen Arbeitnehmer so zu verändern, daß sie zur Steigerung der Produktivität und nicht nur zur Erhöhung ihres Bruttovolumens führten. Zugleich entschied die Regierung über Sparmaßnahmen in der Nutzung der Lohnfonds und über Sanktionen, mit denen in Zukunft diejenigen Betriebe belegt werden sollten, die das festgelegte Volumen überschritten.¹⁸

¹⁸ Porada předsedů ÚVOS a vedoucích pracovníků ÚRO 3.5.1957 [Beratung der Vor-

Der Regierungsbeschluß wurde am 3. Mai 1957 auf der gemeinsamen Sitzung der Vorsitzenden der Zentralausschüsse der Gewerkschaftsverbände und des Zentralen Gewerkschaftsrates behandelt. Für den 30. und 31. Mai 1957 wurde eine gesamtstaatliche Beratung über die Entlohnung nach Prag einberufen, die sich vor allem mit den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung bei der Vorbereitung und Einführung der neuen Lohnsysteme befaßte. Die Gewerkschaftsorganisationen sollten systematisch den Sinn und das Ziel dieser Maßnahmen klären, insbesondere der technischen Normierung und der Anhebung der veralteten und überholten Normen, als einer unerläßlichen Voraussetzung zur Herstellung ordentlicher Verhältnisse und der Abschaffung der Mängel in der Arbeitsentlohnung sowie der Überwindung unrichtiger Ansichten und Unklarheiten in diesen Fragen.

Gleichzeitig sollte die Frage der Entlohnung mit dem sozialistischen Wettbewerb im Rahmen des ROH verknüpft werden. Die Gewerkschaftsorgane sollten bei der Schulung der Normierer und bei der Hebung des Qualifikationsniveaus der unteren leitenden Angestellten, wie der Meister oder Betriebsleiter, mitwirken.¹⁹

Nach dem Beschluß, der bei der gesamtstaatlichen Beratung gefaßt worden war, sollten diese Aufgaben künftig den Organen der einzelnen Gewerkschaftsverbände obliegen, die schon 1952 die Lohnagenda übernommen hatten. Der Zentrale Gewerkschaftsrat und die höchsten Staats- und Parteiorgane waren sich dessen bewußt, daß die Stärkung der Kompetenzen und der Unabhängigkeit der einzelnen Gewerkschaftsverbände nur eine der Ursachen der mangelnden „Lohndisziplin“ bildeten und die geplante Regulierung der Löhne im Rahmen der dezentralisierten Gewerkschaftsstruktur nicht rasch und umfassend durchführbar sein würde. Es erschien abermals notwendig, das zentral gesteuerte System der allgewerkschaftlichen Organe zu erneuern, die die erforderliche Kontrolle ausüben und die Verbandsorgane leiten würden. Bereits im Laufe des Jahres 1958 begann man mit Versuchen, die Stellung der allgewerkschaftlichen Organe – insbesondere der Kreisgewerkschaftsräte – wieder zu stärken. Daß man vom bisherigen Kurs der Zentralisierung abrückte, signalisierten die Beschlüsse des XII. Plenums des Zentralen Gewerkschaftsrates vom 7. August 1958. Das Plenum beschloß eine erneute Verringerung der Zahl der Gewerkschaftsverbände von 24 auf 15, vor allem aber legte es die Stellung und die Tätigkeitsbereiche der Kreisgewerkschaftsräte fest. Diese sollten die einheitliche Revolutionäre Gewerkschaftsbewegung nicht nur verkörpern, sondern auch bei Verhandlungen mit den Kreisnationalausschüssen, den Kreisorganisationen der Nationalen Front und den wirtschaftlichen Organen repräsentieren. Parallel dazu wurde das Verhältnis zwischen den Verbands- und den allgewerkschaftlichen Organen des ROH auf Kreisebene umdefiniert. Die Kreisgewerkschaftsräte erhielten nun die Kontrolle über die Ausführung der Beschlüsse

sitzenden der ÚVOS und der leitenden Angestellten des ÚRO vom 3. 5. 1957]. Allgewerkschaftsarchiv in Prag, Fonds Celostátní akce, Karton Nr. 8, Inventarnummer 52.

¹⁹ Celostátní porada o odměňování v Praze 30.–31. 5. 1957 [Gesamtstaatliche Beratung über die Entlohnung in Prag 30.–31. 5. 1957]. Allgewerkschaftsarchiv in Prag, Fonds Celostátní akce, Karton Nr. 9, Inventarnummer 56.

höherer Instanzen des ROH durch die Organe der Gewerkschaftsverbände, und sie wurden mit der Leitung der Arbeit der Kreisausschüsse der Gewerkschaftsverbände in Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises und der Fürsorge für die Arbeiterschaft betraut.²⁰

Der Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat nahm sich noch in der zweiten Jahreshälfte 1958 dieser Aufgaben an und koordinierte die Reduzierung und Vereinigung der Gewerkschaftsverbände im Kreis gemäß dem Beschluß des XII. Plenums. Zum wichtigsten Mittel seiner Tätigkeit wurde das sogenannte allgewerkschaftliche Aktiv, dessen Sitzungen zweimal jährlich einberufen wurden und das sich aus den Vertretern der Kreis- und Bezirksausschüsse der Gewerkschaftsverbände sowie der Gewerkschaftsorganisationen einiger wichtiger Betriebe zusammensetzte.

Im November 1958 verabschiedete die XIII. Vollversammlung des Zentralen Gewerkschaftsrates einen weiteren Beschluß darüber, daß die Gewerkschaftsverbände sich auf die Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben konzentrieren und ihre gesamten anderen Kompetenzen an den Kreisgewerkschaftsrat abtreten sollten. Der Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat verabschiedete die Beschlüsse des XIII. Plenums bereits am 19. Januar 1959 und begann sofort damit, den umfangreichen Apparat von Abteilungen und Kommissionen erneut aufzubauen, den er in den Jahren 1953 und 1956 aufgegeben hatte. Neben den weniger bedeutenden Aufgabenbereichen der Gewerkschaftstätigkeit – etwa der Erholung oder der Kulturarbeit – oblagen dem Kreisgewerkschaftsrat in Ostrau auch der Wohnungsbau und die Sozialfürsorge. Außerdem hatte er den Bereich der sogenannten Massenproduktionsarbeit und der Lohnpolitik zu leiten. Damit kehrten die Organisation und Leitung des sozialistischen Wettbewerbs, die Anwerbung von Arbeitskräften und nicht zuletzt die Koordination der Lohnpolitik im Kreis in seinen Kompetenzbereich zurück.²¹ Die Kreiskonferenz der Allgewerkschaftsorganisationen entschied am 21. Februar 1959 über die Auflösung des alten Organs des Kreisgewerkschaftsrates, auf der Sitzung des allgewerkschaftlichen Aktivs am 3. März 1959 wurde dann der neue Kreisgewerkschaftsrat als alt-neues Spitzenorgan des ROH im Ostrauer Kreis gewählt. Offiziell bestätigt wurde die erneuerte zentrale Position der Kreisgewerkschaftsräte durch einen Beschluß des IV. Gewerkschaftskongresses, der vom 13. bis 15. Mai 1959 stattfand.

In dieser Zeit war der Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat bereits mit der Erfüllung seiner neuen Hauptaufgabe, die ihm nach seiner „Rehabilitierung“ zugeteilt worden war, beschäftigt – die Einführung der neuen Lohnsysteme in den Betrieben des Ostrauer Kreises vorzubereiten und sicherzustellen. Durch den Beschluß Nr. 60 der staatlichen Lohnkommission vom 2. Oktober 1958 wurden die Prinzipien des Um-

²⁰ Schůze všedobrového aktivu KOR v Ostravě 3.3.1959 [Sitzung des allgewerkschaftlichen Aktivs des Kreisgewerkschaftsrates in Ostrau am 3.3.1959]. Landesarchiv Opava, Fonds KOR Ostrava, Karton Nr. 2, Inventarnummer 12.

²¹ Informační zpráva o usnesení ŰRO o rozšíření systemizace KOR a další náplni práce [Informationsbericht über den Beschluß des Zentralen Gewerkschaftsrates über die Erweiterung der Systematisierung der Kreisgewerkschaftsräte und über weitere Arbeitsaufgaben]. Landesarchiv Opava, Fonds KOR Ostrava, Karton Nr. 3, Inventarnummer 16.

baus der Lohnsysteme endgültig definiert. Im November des selben Jahres wurden sie der Bevölkerung in der Form eines offenen Briefs des Zentralkomitees der KPTsch vorgelegt.

Der Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat befaßte sich bereits auf seiner Vollversammlung am 24. November 1958 mit dem Umbau der Lohnsysteme und machte deutlich, daß er sich voll und ganz mit der neuen Konzeption identifizierte. Der Umbau wurde als „tägliche Kampfaufgabe“ des ROH bezeichnet und sollte der Arbeiterschaft als grundlegende Voraussetzung für eine dauerhafte Erhöhung des Lebensstandards der ganzen Gesellschaft vermittelt werden. Die Erhöhung des Lebensstandards könne, so die Argumentation, allein über eine steigende Arbeitsproduktivität gesichert werden. Diese dürfe nicht durch unverhältnismäßig hohe Löhne beeinträchtigt werden. Die praktische Seite der Einführung der neuen Systeme spiegelt die Stärkung der Stellung des Kreisgewerkschaftsrates gegenüber den Organen der Gewerkschaftsverbände in dieser Zeit wider. Die wichtigste Aufgabe – nämlich die Arbeiterschaft für den Umbau zu gewinnen und ihr Interesse an der Gestaltung der neuen Arbeitsnormen zu wecken – sollte die Lohnkommissionen der Basisorganisationen des ROH in den Betrieben übernehmen. Der Kreisgewerkschaftsrat sollte den Umbau in Zusammenarbeit mit der Lohnkommission im Kreis beim Kreisausschuß der KPTsch in Ostrau koordinieren und mittels besonderer Aktive, zu denen auch die Vertreter der einzelnen Kreisausschüsse der Gewerkschaftsverbände gebeten werden würden, zugleich kontrollieren.²²

Die neuen Lohnsysteme wurden bereits seit Beginn des Jahres 1959 in ausgewählten Betrieben im Kreis versuchsweise eingeführt, z. B. in den Eisenwerken in Trinec, im Unternehmen Karnola Krnov und im Bergwerk Stalin. Die Vorbereitungen zur Reorganisation des Lohnsystems und seine schrittweise Einführung fanden bis zum 1. April 1959 in den einzelnen Gewerkschaftsverbänden statt. Zunächst wurden in den Verbänden der Hütten- und Erzbergwerke, der chemischen Industrie, des Maschinenbaus und der Energiewirtschaft die erforderlichen Maßnahmen zur Umstellung auf das neue Lohnsystem getroffen. Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1959 wurden die neuen Lohnsysteme bereits in den meisten Betrieben im Kreis eingeführt.²³

Der kurze Abriss der Entwicklung der Lohnpolitik in der ČSR der fünfziger Jahre bietet die Möglichkeit zu einem Vergleich beider Versuche lohnpolitischer Reformen, die in diesen Jahren unternommen wurden. Der gewählte Weg war in beiden Fällen ähnlich: Sowohl in den Jahren 1950–1952 als auch 1958–1959 handelte es sich um eine Änderung des Systems der Normierung und der Arbeitsentlohnung, durch die es möglich werden sollte, das Tempo des Wirtschaftswachstums bei möglichst geringer Lohnerhöhung beizubehalten. Zu Beginn der fünfziger Jahre sollten über die Normkontrollen die Folgen der Nachkriegskrise überwunden und gleichzeitig die Erfüllung des ersten Fünfjahresplans gewährleistet werden. Dieser war der

²² Zápisy z plén KOR [Plenumsberichte des Kreisgewerkschaftsrates]. Landesarchiv Opava, Fonds KOR Ostrava, Karon Nr. 3, Inventarnummer 14.

²³ E b e n d a.

tschechoslowakischen Wirtschaft in der schwierigsten Phase des Kalten Krieges entsprechend den Bedürfnissen des sowjetischen Blocks diktiert worden. Der Umbau der Lohnsysteme am Ende der fünfziger Jahre hatte indessen das Ziel, die Disproportionen in der Entlohnung zu beseitigen, die gerade in den Jahren 1950–1952 entstanden waren. Zudem sollte er die Entwicklung der Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche unterstützen, in denen es nicht allein auf das Bruttovolumen, sondern auch auf Qualität und Zweckmäßigkeit der Produktion ankam.

Die Motivation, die hinter den Veränderungen der Lohnsysteme stand, war also eindeutig von den politisch-wirtschaftlichen Interessen des Staates geprägt, die Folgen dieser Eingriffe für die Arbeiterschaft durchgehend negativ: Das durch die Normen vorgeschriebene Arbeitspensum erhöhte sich spürbar, ohne daß dabei auch die Löhne entsprechend stiegen. Zusammen mit der 1953 durchgeführten Währungsreform bedeuteten die Regulierungen der Lohnsysteme einen markanten Eingriff in die soziale Stellung der tschechoslowakischen Arbeiterschaft in den fünfziger Jahren. Die Tatsache, daß die Reformen unter direkter Beteiligung des ROH vorbereitet und verwirklicht wurden, deutet auf eine grundsätzliche Veränderung des Charakters gewerkschaftlicher Tätigkeit und der Stellung der Einheitsgewerkschaft hin. Denn wenn auch die Lohnfragen im Grunde genommen den einzigen traditionellen Bereich von Gewerkschaftsarbeit darstellte, der dem ROH auch nach 1948 erhalten blieb, änderte sich die Aufgabenstellung der Gewerkschaften doch grundlegend. Sie vertraten nicht länger die Interessen der Arbeiterschaft gegenüber der Führung der Wirtschaftsbetriebe oder dem Staat, sondern traten als Vermittler auf, mit deren Hilfe die zentralen Staats- und Parteiorgane ihren Willen gegen die Interessen und oft auch gegen den offenen Widerstand der Arbeiterschaft durchsetzten.

Die Beteiligung des Kreisgewerkschaftsrates in Ostrau an der Einführung der neuen Lohnregelungen in den Betrieben des Ostrauer Industriegebiets dokumentiert diesen Wandel sehr deutlich. Noch 1949 gehörte der Ostrauer Kreisgewerkschaftsrat als Repräsentant der in einem der wichtigsten Industriegebiete des Staates tätigen Gewerkschaftsorganisationen zu den Verfechtern einer grundsätzlichen Lohnreform. Er forderte die Abschaffung der oberen Lohngrenze, wodurch eine Entlohnung der Arbeiter entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeit möglich werden sollte. Nach personellen Veränderungen im Kreisgewerkschaftsrat verabschiedete dieser jedoch bereits 1950 sowohl die aufgestockten Zielsetzungen des ersten Fünfjahresplans als auch die Entscheidung über die Erhöhung der Arbeitsnormen und die folgende Lohnanpassung. In den Jahren 1950–1952 versuchte er dann, die Arbeiterschaft davon zu überzeugen, daß diese Maßnahmen sowohl richtig als auch angemessen waren.

Wenn die Stellungnahme des Kreisgewerkschaftsrates in Ostrau in den Jahren 1949–1950, als die Entscheidung über die erste Lohnreform fiel, nicht ganz eindeutig war, so lagen die Verhältnisse im Falle der zweiten Lohnreform gegen Ende der fünfziger Jahre schon anders. Der Umbau der Lohnsysteme, den die zentralen Staats- und Parteiorgane beschlossen hatten, wurde vom Kreisgewerkschaftsrat ohne Diskussion angenommen. Nach den Dezentralisierungsmaßnahmen der Jahre 1953 und 1956, als die Kompetenzen und Aufgaben des Kreisgewerkschaftsrates

vollständig auf die Kreisorgane der Gewerkschaftsverbände übergangen, kam es zu einer endgültigen Abtrennung des Kreisgewerkschaftsrates von den unteren Organen der Gewerkschaftsbewegung. Der Kontakt mit der Arbeiterschaft und ihren Problemen, der bis dahin wenigstens über das Plenum aufrechterhalten werden konnte, brach völlig ab. Tätigkeit und Existenz des Kreisgewerkschaftsrates wurden nicht mehr von der Mitgliederbasis abgeleitet, die der Rat ursprünglich auf Kreisebene hatten repräsentieren sollen, sondern hingen ganz und gar von den Stellungnahmen der von den höchsten Organen der KPTsch beherrschten Gewerkschaftszentrale ab. Daher nahm der Kreisgewerkschaftsrat den Umbau der Lohnsysteme nur noch als eine weitere Direktive von oben wahr, die durchgeführt werden mußte. Dabei fiel die Bedeutung dieser Maßnahme für *rank and file* des ROH weniger ins Gewicht als die Tatsache, daß die Koordinierung und die Kontrolle der Reorganisation des Lohnsystems ein geeignetes Werkzeug bildete, um die führende Position des Kreisgewerkschaftsrates in der Kreisgewerkschaftshierarchie und die Herrschaft über die Gewerkschaftsverbände zu erneuern.

Übersetzt von Eva Hošková